

Beschluss	Vorlage-Nr: BV Dob GV 110/16
Beschluss-Nr. 110/16	Status: Öffentlich
TOP 9 Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dobin am See zum 01.01.2012	
Fachbereich:	Amt für Finanzen
Sachbearbeiter/-in:	Frau Pegel

Sachverhaltsdarstellung:

Zum 01.01.2012 wurde das Rechnungswesen der Gemeinde Dobin am See auf das System der doppelten Buchführung umgestellt. Damit ergab sich die Verpflichtung, sämtliches Vermögen zu bewerten und eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 aufzustellen. Diese wurde nun für die Gemeinde erstellt und durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz (RPA) geprüft. Am 02.06.2016 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt und der RPA empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss der vorliegenden Eröffnungsbilanz.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dobin am See zum 01.01.2012
Prüfbericht des RPA des Amtes Crivitz zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dobin am See zum 01.01.2012

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dobin am See beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dobin am See zum 01.01.2012 mit ihren Anhang und den Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja – Stimmen
0 Nein –Stimmen
0 Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.
Carlo Folgmann
stellv.
Bürgermeister

i. V. Herber
beglaubigt
Bernd Cordes
Amtsleiter



gez.
Christine Löchter
Schriftführung

**Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
der Gemeinde Dobin Am See**

Aktivseite					Passivseite						
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts-vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts-vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
					in €						in €
1	Anlagevermögen			6.472.837,42		1	Eigenkapital			5.806.995,14	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00		1.1	Kapitalrücklage			5.806.995,14	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage			5.790.963,14	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen					1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen			16.032,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse					1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen			0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert					1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände					1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen				
1.2	Sachanlagen			6.407.663,34		1.3	Ergebnisvortrag			0,00	
1.2.1	Wald, Forsten			74.108,22		1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			973.523,67		1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.932.827,10		2	Sonderposten			1.607.162,37	
1.2.4	Infrastrukturvermögen			2.404.274,86		2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen			1.211.990,40	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden					2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen			1.174.981,07	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler					2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			37.009,33	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			22.880,49		2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen				
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung			49,00		2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			4.554,46	
1.2.9	Pflanzen und Tiere					2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau					2.4	Sonstige Sonderposten			390.617,51	
1.3	Finanzanlagen			65.174,08		3	Rückstellungen			15.227,86	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen					3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen					3.2	Steuerrückstellungen			0,00	
1.3.3	Beteiligungen					3.3	Sonstige Rückstellungen			15.227,86	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					4	Verbindlichkeiten			2.395,27	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			65.174,08		4.1	Anleihen			0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens					4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen					4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
1.3.9	Sonstige Ausleihungen					4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00	
2	Umlaufvermögen			959.008,22		4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,00	
2.1	Vorräte			0,00		4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			2.395,27	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0,00	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen					4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			0,00	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren					4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte					4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			959.008,22		4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:			0,00	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			127.609,96		4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			4.925,84		4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich				0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen					4.11	Sonstige Verbindlichkeiten			65,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					5	Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					5.1	Grabnutzungsentgelte			0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:					5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte			0,00	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			826.472,42		5.3	Sonstige			65,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich										
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände										
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen										
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht										
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens										
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			0,00							
3	Rechnungsabgrenzungsposten			0,00							
3.1	Disagio			0,00							
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0,00							
4	Aktive latente Steuern			0,00							
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00							
	Bilanzsumme			7.431.845,64			Bilanzsumme			7.431.845,64	

Veröffentlichungsvermerk:

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz wurde entsprechend § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 60 Abs. 6 KV M-V mit Schreiben vom 02.08.2016 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 29.08.2016 bis 09.09.2016 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.